
Name, Vorname

Schule / Schularart (z.B. GemSoO, GemSmO, RegS, Gym. etc.)

Amtsbezeichnung, Personal-Nr.

Telefon-Nr.

Privatanschrift Straße

Privatanschrift PLZ Ort

Ministerium für Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
III 2312
Jensendamm 5
24103 Kiel

ggf. Stellungnahme Schulumt, Schulaufsicht:

Antrag auf Feststellung der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I für Grund- und Hauptschullehrkräfte gemäß § 10 LVO Bildung

Ich erfülle die Voraussetzungen wie folgt:

- Die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen habe ich am _____ abgelegt.
- Ich bin seit _____ im Schuldienst und derzeit an einer allgemeinbildenden Schule mit Sekundarstufe I tätig.
- Ich habe in folgenden Zeiträumen überwiegend Unterrichtstätigkeit in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen ausgeübt:
 - vom _____ bis _____ Schule: _____
 - vom _____ bis _____ Schule: _____
 - vom _____ bis _____ Schule: _____
 - vom _____ bis heute Schule: _____
- Ich werde die gemäß § 10 Abs. 2 LVO Bildung geforderten Fortbildungen nachweisen.

Nach Feststellung der Befähigung bitte ich, mir das entsprechende Amt zu übertragen und mich zugleich in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 SHBesO einzuweisen bzw. mich in die Entgeltgruppe E 13 TV-L einzugruppieren.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die Erläuterungen auf der Rückseite des Antragsformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift (Lehrkraft)

Bestätigung der Schulleitung

Die o.a. Lehrkraft hat sich im Unterricht der Sekundarstufe I bewährt.
Nach den mir vorgelegten Unterlagen sind ihre Angaben zutreffend.

Datum

Unterschrift (Schulleiter/-in)

Erläuterungen zu Seite 1:

- Antragsberechtigt sind Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen einschließlich der entsprechenden Lehrkräfte in Funktionsstellen (Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Koordinatoren in der Sekundarstufe I). Dies gilt auch für Lehrkräfte, die sich bereits in der Einführungszeit zum Laufbahnwechsel befinden. Ausgenommen sind Lehrkräfte in der Funktion der Koordination eines mit einer Gemeinschaftsschule verbundenen Grundschulteils, wenn sie die koordinierende Funktion für den Grundschulteil ausüben und überwiegend im Grundschulteil unterrichten.
- Die Lehrkraft muss sich in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit (einschließlich Mutterschutz- und Elternzeiten) überwiegend in der Sekundarstufe I an einer Gemeinschafts- oder Regionalschule beziehungsweise an mit einem Gymnasien verbundenen Gemeinschaftsschulenteil oder Schulen mit mehreren Bildungsgängen bewährt haben. Der Vorbereitungsdienst wird dabei nicht angerechnet. Grund- und Hauptschullehrkräfte, die aus anderen Bundesländern in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein versetzt worden sind, müssen bei ihrem früheren Dienstherrn an Schulen mit mehreren Bildungsgängen in der Sekundarstufe I tätig gewesen sein. Ggf. hat die Lehrkraft darüber einen geeigneten Nachweis in diesem Bundesland einzuholen und dem Antrag beizufügen. Entsprechendes gilt für Tätigkeiten an anderen Schulen in Schleswig-Holstein. Die Nachweise sind der jetzigen Schulleitung zur Bewertung vorzulegen.
- Eine Unterrichtstätigkeit ist „überwiegend“, wenn sie mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit umfasst. Bemessungsgrundlage ist dabei die persönlich vereinbarte wöchentliche Pflichtstundenzahl.
- Die Lehrkraft muss sich in Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Heterogenität durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen des IQSH im Umfang von 60 Stunden qualifiziert haben. Dabei werden Fortbildungen im Umfang von 30 Stunden in den für die Antragstellung erforderlichen fünf Jahren Unterrichtstätigkeit pauschal anerkannt, die weiteren 30 Stunden müssen im Laufe von drei Jahren nach Feststellung der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I nachgewiesen werden.
- Im Übrigen gelten alle beamten- und tarifrechtlichen Voraussetzungen zur Eignung.
- Auf mögliche tarifrechtliche Konsequenzen bei Beschäftigten wird hingewiesen (z.B. Stufenlaufzeiten).

Wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung ausgefüllt:

erfasst (Liste): _____
(Laufzeichen)

Der Antrag wurde am _____ geprüft.

 Die erforderlichen Voraussetzungen zur Beförderung / Höhergruppierung sind erfüllt. Folgende Voraussetzung/en ist / sind nicht erfüllt:

(Unterschrift)